

### 3. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Frage 1:

Gibt es eine Formularvorlage für die Verpflichtung von Nachunternehmer für dieses Verfahren oder soll ein solcher Nachweis formlos erbracht werden?"

Antwort 1:

Die formlose Erklärung genügt.

Frage 2:

- A. In der Anlage Wertungsschema wird ausführlich die Bewertung der Referenzen ab dem 01.08.2020 benannt. Gibt es eine Begrenzung der Anzahl an Referenzen, welche aufgeführt werden? Wie viele Veranstaltungen sollen nachgewiesen werden?
- B. Sollen ausschließlich Veranstaltungen in der angegebenen Größenordnung aufgeführt werden oder ist Ihnen die Vielfältigkeit an Veranstaltungsformaten ebenfalls wichtig?
- C. Können weiterhin auch aktuell beauftragte und in der Durchführung befindliche Veranstaltungen aufgeführt werden?

Antwort 2:

- A. Es gibt eine Begrenzung der Anzahl an Referenzen gemäß Schritt 4 des Dokuments „A0\_Wertungsschema TNW\_Eventmanagement“. Jedoch sollen die Referenzen ein Auftragsvolumen von mindestens 20,0 TEUR (inkl. Vergütung für Agenturleistungen) ausweisen.
- B. Auf die Vielfältigkeit kann gern eingegangen werden.
- C. Ja.